

Armin Baumann  
Eidg. anerkannter Psychotherapeut ASP  
Einzel-, Paar- und Familientherapeut  
Niederdorfstrasse 18  
8001 Zürich  
Tel. 044/ 252 40 08  
armin.baumann@therapiezentrum-hirschenplatz.ch

Eidgenössisches Departement des  
Innern EDI  
Generalsekretariat GS-EDI  
zHd. Herr Bundesrat Alain Berset  
Inselgasse 1  
CH-3003 Bern

Blitzingen/ Zürich, 26.12.2019

## Strukturprobleme der Invalidenversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Mit Genugtuung habe ich von ihrer **internen Untersuchung gegen die Aufsichtstätigkeit des BSV** sowie zur **Qualität der amtlichen Gutachten** Kenntnis genommen.

Meine mehr als 30 jährige Erfahrung als Eidg. anerkannter Psychotherapeut in der Begleitung von Klienten, die die Prüfverfahren der IV-Stellen in der **Beurteilung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit** durchlaufen haben, zeigen mir jedoch ein Bild einer **weitgehenden „Ausserkraftsetzung des Versicherungszwecks der Invalidenversicherung“**, ausnahmslos geprägt durch die in ihrer Untersuchung intendierten Analyse der Sparvorgaben des Bundesamts für Sozialversicherung. Zur teilweisen Entlastung des BSV muss jedoch hinzugefügt werden, dass es vom Parlament seit Jahren massiv gefordert worden ist, insbesondere durch eine gegenüber Sozialabgaben generell ausgeprägt kritischen Partei.

Wie in verschiedensten Skandalen regionaler, eidgenössischer, bankinterner, sowie politischer Provenienz immer wieder sichtbar geworden ist ist das **Fehlen oder Nichtfunktionieren von Kontrollsystemen**. Es geht aber noch weiter: Mitwirkende Agenten, Kommissionen, Aemter, Berufsgruppen arbeiten wie von unsichtbaren Banden gezogen zusammen, verdecken Widersprüche bzw. zeichnen mit viel Begründungskapazität ein Bild, dass gegen aussen alles in bester Ordnung und regelkonform abläuft. Ich nenne es frei nach **Antonio Gramsci eine hegemoniale Systemkonfiguration**. Gemäss dem immer wieder genialen Volksmund könnte man auch sagen: ‚Es stecken alle unter einer Decke‘.

In der Beilage erlaube ich mir, Ihnen einen Abriss solch kritischer Punkte der IV-Verfahren bzw. weitergehend auch Mängel der Bundesgesetze IVG und ATSG vorzulegen. Eine Kurzversion ist im Verbandsblatt der Psychotherapeuten (ASP) erschienen, ebenfalls beiliegend.

---

<sup>1</sup> Ich verweise an den Postautoskandal, an dem jahrelang Missstände verschleiert wurden; den ‚wistleblower‘ im bündnerischen Bauwesen; die Ermordung einer kritischen Journalistin in Malta; dem Bankskandal der CS in Mosambik; den ‚paradise papers‘ etc. die Liste kann unschwer erweitert werden.

Erlauben Sie mir dennoch, die für mich wichtigsten Punkte zusammenzufassen:

1. Sowohl im IVG wie im ATSG geht es ausschliesslich um **medizinische Sachverhalte**, inklusive in der Ausrichtung der 6. IV-Revision. Obwohl in den letzten Jahren über 50% der Rentenzusagen psychische Ursachen haben, sind sie in den erwähnten Bundesgesetzen aussen vor gelassen.
2. Dies setzt sich in der Zusammensetzung der IV-Beauftragten fort. Sowohl in den IV-Stellen wie der dazugezogenen RAD-Kommission sind ausschliesslich Mediziner aufgeboten. **Die Beziehung von Psychotherapeuten ist überfällig.**
3. Bereits in ihrem Focus steht **die ,Interessenbindung der amtlichen Gutachter'**. Es ist paradox: Seit Jahren wird den behandelnden Ärzten, Psychiatern und Psychotherapeuten **,Befangenheit' in ihrer Diagnose** vorgeworfen, obwohl diese massive Disqualifizierung meines Wissens noch nie wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Seit Jahren stellen die IV-Stellen, gestützt durch Beurteilungen der Sozialversicherungsgerichte und noch ausgeprägter der Bundesgerichte ausschliesslich auf die **Befunde der ,amtlichen Gutachten'** ab. Obwohl die IV-Stellen den Auftrag haben, die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit der Versicherten umfassend abzuklären und objektiv zu beurteilen, beschränken sie sich auf die ,gekauften' amtlichen Gutachten. Sie haben damit ihren **amtlichen Auftrag aufgegeben und sind zu einer reinen juristischen Partei** geworden. Bereits 2014 monierte das Bundesgericht die Interessenbindungen der amtlichen Gutachten, ohne Konsequenz. Einzige Massnahme war die Generierung eines Verhaltenskodexes für Gutachten, das jedoch das Papier nicht wert war, auf dem es geschrieben wurde. Mit anderen Worten: Die Gutachter haben sich mitnichten daran gehalten, und sich lieber an den unausgesprochenen Erwartungen der IV-Instanzen orientiert, das waren ja auch ihre Geldgeber. Oder auch wieder mit einem Bonmot: ,Niemand beisst in die Hand, mit dem ihm Futter gegeben wird.'
4. Es geht aber noch weiter: Mittels sogenannter **,polydisziplinärer Gutachten'** soll ein umfassendes Bild der Gesundheits- und Arbeitseinschränkungen gemacht werden. Die für die Psychotherapeuten und in letzter Zeit auch für Psychiater selbstverständliche Sichtweise einer ,biopsychosozialen' Herangehensweise wird in diesen Gutachten sowie in der Beschlussfassung der IV-Stellen jedoch beinahe ausnahmslos sabotiert. Die Beurteilung geschieht vielmehr nach dem Prinzip des ,teile und herrsche'. Das heisst, gemäss der medizinischen Ausrichtung der betroffenen Bundesgesetze wird wenn immer möglich auf die medizinischen Symptomaten fokussiert, eine Gesamtschau mit den unabdingbaren Interferenzen wird kategorisch vermieden. Kommt dazu, dass diese ,polydisziplinären Gutachten' sich in hohen monetären Gefilden tummeln. Mit den psychotherapeutischen Berichten – die per se ,biopsychosozial' orientiert sind –, könnten bessere Resultate zu weitaus geringeren Kosten erreicht werden.
5. Ein weiterer struktureller Mangel besteht darin, dass amtliche Gutachter die Versicherten zu einem, in wenigen Fällen zu zwei Gesprächen aufgeboten haben. In wesentlichen Teilen stützen sich diese Gutachter hauptsächlich auf vorhandene Beurteilungen der behandelnden Ärzte, andere Gutachten etc. ab.

---

<sup>2</sup> Der besseren Lesbarkeit zuliebe bleibe ich bei der männlichen Schreibweise, Frauen sind natürlich immer auch mitgemeint

Die nachfolgenden Instanzen (IV-Stellen, Gerichte etc.) fällen ihre Urteile beinahe ausschliesslich aufgrund von Fremdbeurteilungen. Handlungsleitend dafür war eine **Verhinderung subjektiver Beeinflussung durch die Versicherten**. Nicht in Betracht gezogen wurde jedoch eine zunehmende Hypostasierung der Beurteilungen, mit dem Effekt, dass Versicherte mehr oder weniger vollständig ihr ‚copy right‘ auf ihre Selbstbilder verloren haben. Entsprechend ‚vor den Kopf gestossen‘ und in ihren Grundfesten erschüttert kommen sich auch viele Betroffene vor. Wir Psychotherapeuten haben dann die undankbare Aufgabe, diesen zutiefst hoffnungslosen und desavouierten Betroffenen einen nur in Ansätzen möglichen neuen Lebensmut einzuhauchen.

6. **Durch die restriktive Rentenbeurteilung der IV-Stellen haben sich die Verfahren massiv in die Länge gezogen.** Bei einem meiner Klienten befindet sich das IV-Verfahren in der IV-Stelle – ohne allfällige Rekursinstanzen - bereits im 7. Jahr. Ursprünglich vorgesehen war eine 2-jährige Frist, gekoppelt an die Lohnausfallversicherung. Es handelt sich um reines Machtgebaren, auch daran sichtbar, dass den Betroffenen, bzw. ihren Vertretern konsequent monatliche Fristen vorgeschrieben werden. Konsequenz dieser langen Prozeduren ist ein in den meisten Fällen unabdingbares Abgleiten in die Sozialämter, die dafür aber in keiner Weise ausgerichtet sind. Auch verursacht dies dem Staat nicht gerade geringere Kosten. Die langen Verfahrensdauern kommen auch daher, dass sich die IV-Auguren aus bekannten Gründen auch scheuen, positive Rentenbefunde zu fällen. Sie legen vielmehr ihre ganze Energie darauf, Begründungen zu finden, die eine allfällige Arbeitsunfähigkeit negieren oder mindestens abschwächen – dies übrigens im Gleichschritt mit den amtlichen Gutachtern - . Damit bringen sie regelmässig die Betroffenen in Nöte bzw. ihre Sozialversicherungsanwälte zur Weissglut und Verzweiflung, da sie in ihren Beurteilungskriterien regelmässig ins Leere getroffen haben.

7. Die Rentenzusagen der IV sind in den letzten 20 Jahren als einzige Schweizer Sozialinstitution massiv gesunken. Begründet wird dies mit den **Mehraufwendungen im Bereich der Arbeitsintegration**. Diese 2 Gruppen haben jedoch nur in wenigen Fällen etwas miteinander zu tun. Fakt ist, dass die 28000 Versicherten mit negativem Rentenbescheid in die Armut, meist wie oben erwähnt, in die Fänge der Sozialämter getrieben werden, obwohl sie ihr Leben lang Versicherungsbeiträge bezahlt haben. Auch dazu fehlen meiner Meinung nach jegliche wissenschaftlichen Verlaufsstudien. Es ist ein Armutszeugnis, dass Tausende von krankheitsbetroffenen Menschen, die aus dem Arbeitsbereich herausgefallen sind, bluten müssen für parlamentarische Verfehlungen der 70er Jahre, als Tausende von der Arbeit Entlassene in die Invalidenpension entlassen wurden.

8. Die IV-Stellen arbeiten mit **Fangfragen**. Neben der Aushöhlung der **Mitwirkungspflicht**, einer weitgehend unzulässigen Zuordnung von **Diagnosen mit oder ohne Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit** wird eine weitgehend unzulässige Zuordnung zu sogenannten ‚angepassten Tätigkeiten‘ postuliert, ohne jegliche Verwertungsmöglichkeit im realen ‚ausgeglichenen Arbeitsmarkt‘.

9. Ein Wort noch zur Arbeit der Sozialversicherungs- und Bundesgerichte. Sie haben sich in den letzten Jahren einer massiven Kompetenzüberschreitung schuldig gemacht. Während die **Sozialversicherungsgerichte** die Arbeit der IV-Stellen auf der Basis der Bundesgesetze beurteilen sollten, haben sie sich zu einer Instanz aufgeschwungen, die die medizinischen und psychiatrisch/ psychotherapeutischen Begutachtungen als Grundmaterial nehmen, um sie in

eigene versicherungsrechtliche bzw. gerichtliche Entscheidungsstrukturen einzubauen. Ein Beispiel dafür ist ihre Konstituierung eines eigenständigen **Indikatorenkatalogs**, mit dem die Sozialintegration und andere Faktoren in Bezug auf die Arbeitsfähigkeit kritisch beurteilt werden. Ein anderer ist die definitorische Ausgrenzung sozialkultureller Faktoren. Sowohl dieser Katalog wie auch ihre gerichtliche Anwendung sind den psychiatrisch/psychotherapeutischen Diagnosestellungen weit unterlegen. Es ist auch kein Wunder, sind doch Juristen in Krankheitseinschätzungen in keiner Weise ausgebildet. Für das Bundesgericht gilt ähnliches. Erschwerend kommt bei ihnen dazu, dass sie lediglich Verfehlungen der Vorinstanzen beurteilen, vorwiegend auf der Folie der Einhaltung der Bundesgesetze. Nur scheinbar reagieren die Bundesgerichte auf massive Fehl Tendenzen in den Beurteilungsstrukturen (Beispielsweise Schmerzsyndrome, Depressionen und ähnliches).

10. Ein letzter Punkt: Einem meiner Klienten wurde eine Rente abgelehnt mit dem Befund, er sei zu 80% in einem angepassten Arbeitsbereich arbeitsfähig, obwohl er von meiner delegierenden Psychiaterin über Jahre zu 100% krankgeschrieben ist. Wie ist es möglich, dass die IV-Stelle und die mit ihr verbundene RAD-Kommission einen solchen Befund einer anerkannten Fachperson einfach ignorieren können?

Diese Liste liesse sich noch fortsetzen, ich verweise nochmals auf beiliegenden Artikel. Zusammenfassend muss ich konstatieren, dass das praktizierte IV-Verfahren bis in die Grundfesten aus den Angeln gehoben wurde. Das Verfahren ist infiziert wie ein Alleebaum, der von aussen passabel wirkt, innen jedoch morsch und so krank ist, dass er gefällt werden müsste. Oder wie es eine Blick-Leserin in einem Kommentar formuliert: *„Ein morsches Haus kann nicht mehr saniert werden, nur noch ersetzt.“* Gefordert wäre eine **unabhängige Kommission**, welche die abgewiesenen Rentenbegehren der letzten 20 Jahre sowie den ‚aus der Schiene gesprungenen‘ Strukturen der Invalidenversicherung einer eingehenden Prüfung unterzieht, und zwar von unten bis oben, von den kantonalen IV-Stellen über die Kontrollorgane (BSV, BAG, Kontrollorgan der IV-Stellen) bis zu den Sozialversicherungs- und Bundesgerichten sowie nicht zu vergessen, den Sozialkommissionen der National- und Ständeräte. Sie, Herr Bundesrat Berset, habe ich natürlich ausgelassen, Sie sind ja jetzt dran! Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön!

Gerne bin ich bereit, Ihnen oder ihren Fachgremien meine Erfahrungen und Beurteilungen im Detail auseinanderzusetzen. Es würde mich freuen, einen Beitrag zur Rekonstruktion der IV-Verfahren leisten zu dürfen.

Es verbleibt mit hochachtungsvollen  
Grüssen

Armin Baumann